

Besuchsregelungen ab 07.04.2021 für den vollstationären Pflegebereich

Die aktuelle Berliner Senatsverordnung sieht vor, dass jeder Bewohner täglich von einer Person, nach Möglichkeit feste Bezugspersonen, für eine Stunde besucht werden darf. Aufenthalte im Freien sind zeitlich nicht begrenzt.

Auch Besuche außerhalb des Hauses (z.B. Spaziergänge) dürfen nur mit einer Person stattfinden.

Besucher dürfen die Einrichtung nur mit FFP2 Maske ohne Ausatemventil betreten. Unsere Pflegeeinrichtung ist nicht verpflichtet, Ihnen diese zur Verfügung zu stellen.

Während des Besuches (innerhalb und außerhalb des Hauses) müssen die Besucher die FFP2 Maske kontinuierlich tragen, unsere Bewohner einen chirurgischen Mund-Nasen-Schutz, welcher durch uns zur Verfügung gestellt wird.

Besuche sind weiterhin 2-3 Tage im Voraus telefonisch anzumelden. Besuche in Doppelzimmern sind weiterhin nicht möglich. Die Ihnen bekannten vorgegebenen Besuchsräumlichkeiten bleiben bestehen.

Achtung:

Aufgrund unseres begrenzten Schnelltest-Kontingents können wir pro Woche maximal 2 Schnelltests pro Bewohner für Besucher anbieten. Für zusätzliche Besuche (mehr als 2 pro Woche) benötigen wir von Ihnen einen tagesaktuellen Negativbescheid einer offiziellen Teststelle. Diesen Negativbescheid bringen Sie uns bitte als Kopie für unsere Unterlagen mit.

Ein Selbsttest hat keine Gültigkeit.

In allen anderen Punkten (AHA+L) bleibt das Besuchskonzept vom 10.12.2020 bestehen.

Soweit mindestens 80% unserer Bewohner einen vollständigen Covid-19 Impfschutz haben, werden unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen Betreuungsangebote in Gruppen wieder aufgenommen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Roy, Susanne Krziwanie, Mandy Methe (Pandemiegremium)